

plötzlich erlöste ein weithin hörbarer, mächtiger Knall, und im nächsten Augenblick sahen sich die beiden Arbeiter von Flammen umgeben. Zum Glück gelang es ihnen, den Ausgang noch zu gewinnen. Immerhin haben sie so erhebliche Brandwunden im Gesicht und an den Händen und Armen erlitten, daß sie Aufnahme im Krankenhaus zu L. Plagwitz finden mußten. Das Feuer fand reichliche Nahrung in großen Mengen von Benzin. Es konnte erst nach etwa einstündiger angestrengter Thätigkeit der Feuerwehr bewältigt werden. Vermuthlich ist es durch Explosion eines Riffels entstanden. Der angerichtete Schaden am Material, sowie an dem Gebäude ist bedeutend.

Leipzig. Die Rükschmermeister Deutschlands haben eine Petition an den Bundesrath gerichtet, in der in Rücksicht auf die kurze Saison im Rükschmergewerbe, sowie unter Hinweis auf den in dieser Zeit zu Tage tretenden Arbeitermangel und noch aus anderen Gründen um Ausdehnung der Sonntagsarbeit, für die jetzt nur vier halbe Sonntage freigegeben sind, insbesondere um Freigabe der Sonntage von Mitte October bis Weihnachten gebeten wird. Mit dieser Petition beschloß sich eine von 60 Personen besetzte diesige Versammlung der Rükschmergehilfen. Der Berichterstatter Herr Regge aus Berlin theilte mit, daß die Berliner Rükschmergehilfen beabsichtigen, eine Gegenpetition an den Bundesrath zu richten, und ersuchte die Leipziger Rükschmer, ein Gleiches zu thun. Die Versammlung beschloß auch, eine Petition an den Bundesrath zu richten, in der der Bundesrath ersucht wird, die Petition der Arbeitgeber unberücksichtigt zu lassen.

Aus dem Reich.

* Wählberg (Eibe). Der Amtsvorsteher und Reservelieutenant Koch zu Lehdorf gerieth in einer dortigen Restauration aus unbekanntem Ursachen mit einem Tischlermeister in Streit, der sich auch nach Entfernung des letzteren aus dem Locale noch auf der Dorfstraße fortsetzte. Als nunmehr der Amtsvorsteher zur Verhaftung des Gemannten schreiten wollte, suchte dieser zu entfliehen. Hierauf zog der Amtsvorsteher einen Revolver hervor und gab auf den Fliehenden einen Schuß ab, der die linke Brustseite desselben freite und eine angeblich nur leichte Verletzung herbeiführte.

Daß man wegen Heftigkeit auch auf die Anklagebank kommen kann, hat ein Einwohner von Sondershausen erfahren müssen. Er hatte einen Hundertmarkschein gefunden und dem Berliner zugestellt; letzterer behauptete aber, zwei solcher Scheine verloren zu haben und bezichtigte nun den ehrlichen Finder, den zweiten Schein unterschlagen zu haben. Das Gericht hat den unschuldig Angeklagten freigesprochen.

Am Sonnabend wurden zwei Engländer, die in dem Königschloße bei Prien am Chiemsee Quasten von den prunvollen Vorhängen entfernt hatten, verhaftet. — Von einer Lokomotive überfahren und getödtet wurden am Sonnabend auf der Schmalzpur-Bahnstrecke Morgenrot-Beuthen fünf Arbeiterinnen. — Seinen Vater durch drei Revolverkugeln tödtlich verletzt hat in Brauch bei Welsenkirchen ein 27-jähriger Arbeiter. Er hatte Geld verlangt, aber keines erhalten.

Die Leiche des Leutnants z. S. v. Dahnke, dessen Beerdigung Montag Nachmittag in Berlin stattfand, war in der Halle des Garnison-Kirchhofs in der Hasenhalde aufgebahrt worden. Zahlreiche Kränze schmückten den Sarg. Vor Allem sei eine Krampfschleife des Prinzen Heinrich erwähnt. Der Commandant und die Officiere der „Hohenzollern“, das Officiercorps der „Charlotte“ und des „Heimath“, das Officiercorps von Helgoland, Cuxhaven, der Disseejation, des „Adler“ und der Marine-Infanterie, des Officier-Cajinos Friedrichsdorf, das Officiercorps des Dragoner-Regiments „Königin“ ließen sämtlich prächtige Kränze niederlegen. Die Leichenparade stellte die Eisenbahn-Brigade zugleich mit der Capelle. Die Trauerrede hielt der Garnisonpfarrer Soens. — In der Garnison Mey ist vor einiger Zeit der Typhus ausgebrochen, besonders werden das erste Hannoverische Dragoner-Regiment Nr. 9 und das Infanterie-Regiment (Königs-Regiment) Nr. 145 von der Krankheit heimgesucht. Als Ursache giebt man das regnerische Wetter und das dadurch entstandene Grundwasser an. Am stärksten tritt der Typhus bei dem in der neuen Kaserne in Montigny liegenden Infanterie-Regiment Nr. 145 auf. Dies Regiment hat deshalb, um eine Weiterverbreitung der Epidemie zu verhüten, die Kaserne räumen und ein Zeltlager auf dem Fort Steinweg beziehen müssen. Die Zahl der Typhuserkrankungen ist den Blättermeldungen zufolge auf etwa 50 gestiegen. Bis jetzt sind vier Soldaten der heimathlichen Krankheit erlegen, unter ihnen auch ein Assistenzarzt vom sächsischen Fußartillerie-Regiment Nr. 12, der zu Dienstleistungen in das Lazareth commandirt worden war und nun ein Opfer seines Berufs geworden ist.

Die grausame Sitte des Mädchenmordes bei den Indern, die man, wenn auch nicht schon für ganz ausgerottet, so doch wenigstens für stark eingeschränkt hielt, lenkt neuerdings wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Trotz aller Gesetze und Verordnungen trübten die Indern nach wie vor dem aller Menschlichkeit hohen sprechenden Brauch, ihre neu geborenen Töchter zu ermorden. Die Strenge, mit der die Regierung gegen das unnatürliche Verbrechen anlämpft und es ahndet, scheint nicht mehr bewirkt zu haben, als daß jetzt im Geheimen verübt wird, was früher ohne Scheu offen gethan und eingestanden wurde. Ein britischer Kommissar schätzte die Zahl der jährlich ermordeten Mädchen in Kotsch und Gudscherat allein auf 30000.

Welche Ursachen haben diese barbarische Sitte entstehen lassen? Nicht aus Noth, wie etwa die den Chinesen, sondern allein aus nichtigem Vorurtheile wird in Indien das Verbrechen verübt. Die bei den Hindus und anderen Völkern des Morgenlandes herrschende Ansicht von der Minderwertigkeit des Weibes ist die Quelle dieser Grausamkeit. Nur als Mutter, und zwar nur als Mutter eines Sohnes, hat das Weib für den Inder Werth, denn der Sohn ist nicht

bloß Stammhalter der Familie in absteigender Linie, sondern von seinem Dasein hängt auch die Unsterblichkeit seiner Eltern und Voreltern ab. Dadurch, daß der Sohn die vorgeschriebenen Familienopfer vollzieht, erblickt er seinen Vater und seine Vorfahren im Zustande der Glückseligkeit nach dem Tode; ist kein Sohn da, jene heiligen Pflichten zu erfüllen, dann hören die Manen der Väter mit der Familie für immer zu existiren auf. Wie also der Sohn dem Inder nothwendig ist, wenn er nicht mitsamt seinen Ahnen dem ewigen Tode verfallen soll, so genießt der Sohn in der Familie auch entsprechendes Ansehen. Wer einen Sohn hat, den haben die Götter gesegnet, wer aber eine Tochter hat, den haben sie gestraft. Die Geburt einer Tochter bedeutet also auf alle Fälle und von vornherein ein Unglück, worüber die ganze Familie trauert. Zu dieser religiösen Anschauung von der Minderwertigkeit des Weibes kommt noch hinzu, daß die Tochter dem Inder wirtschaftlich immer eine Last bleibt; denn selbst wenn sie verheirathet ist, müssen die Eltern bei verschiedenen Gelegenheiten die Tochter und deren Mann mit Gaben bedenken, denen sich der Familien-ehre halber selbst der Ackerärmste nicht entziehen darf. Gewöhnlich geben die Indern, wenn sie nach der Ursache des Mädchenmordes befragt werden, an, daß sie aus finanziellen Gründen dazu herangezogen würden. Sicher ist aber bei Vielen auch Eitelkeit die Triebfeder. Dadurch, daß der Inder die Tochter tödtet, rettet er seine Ehre vor all den Gefahren, die ihm von und durch seine Tochter drohen. Die Rabschputen tödten aus diesem Grunde selbst erwachsene Mädchen.

Freilich hat die englische Regierung seit 100 Jahren alles Mögliche versucht, um diesen Brauch auszurotten, aber der Erfolg blieb aus. Sie ließ in all den Gegenden, wo die Zahl der Mädchen nicht mehr als 25-40 v. H. der Knaben betrug, strenge polizeiliche Aufsicht üben; „aber alle Anordnungen“, so ruft die „Bombay Gazette“ in jüngster Zeit voll Bitterkeit aus, „sind so viel werth, wie wenn man der Rabe den Raub zu verwahren giebt.“ Die eingeborenen Polizeiofficiere, Aufseher und Dorfrichter billigen zum größten Theil den Mädchenmord als eine gute alte Sitte. Die „Calcutta Review“ brachte zur Beleuchtung dieser Verhältnisse ein höchst lehrreiches Geschichtchen. Ein eingeborener Polizeieinspektor, zu dessen Obliegenheiten auch die Ueberwachung eines dem Mädchenmord trübenden Distriktes gehörte, erwiderte auf die Frage eines Freundes nach der Größe seiner Familie: „Ja, ich hatte das Unglück, zwei Töchter zu bekommen, aber ich habe Beide abgefertigt, möge Gott mich nun mit einem Sohne segnen.“ Als Kinder des Landes, in seinen Bräutchen ausgewachsen, Aßen die Polizeibeamten sicherlich diese Sitte noch selbst aus. Der Kommissar von Zullundhar erklärt, daß trotz Einführung der Infanticide-Act das Uebel heute fast so verbreitet sei wie vor dem. Durch Erstickung, Opium, Aussetzung u. wird der schwache Lebensfaden in dem neu geborenen Mädchen ausgelöst. Wer wegen der Beaufsichtigung die vorher genannten Mittel nicht anzuwenden magt, der macht es wie unsere Engelmacherinnen und läßt das Kind an Bernackelung sterben.

Vermischtes.

Einem plötzlichen Tod fand ein von Karlsbad, wo er zur Kur gewest hatte, mit dem Prager Schnellzuge in Bodenbach angekommenen Passagier aus Berlin. Er hatte sich, um sein Gepäck revidiren zu lassen, in die sächsische Zollrevisionshalle begeben und war im Begriff, seinen Koffer zu öffnen, als er plötzlich leblos umfiel. Ein zufällig anwesender Arzt konnte nur noch den durch Herzschlag eingetretenen Tod feststellen.

Im Neumarkter Anzeiger findet sich folgende häßliche Bekanntmachung: „Hierdurch gebe ich bekannt, daß ich für überflüssig gemachte Schulden meines Weibes Katharina unter keinen Umständen mehr auskomme. 5 Maß Bier in ein paar Stunden und pro Tag ein Loth Schnupftabak, das broucht nicht für ein Häufelweib. Niederbergkirch, Anfang September 1897. J. Hoffstetter.“ — Der Mann hat Recht!

Zur Belehrung seiner Gemeindeglieder hat ein bayerischer Gemeindevorstand folgende löbliche Bekanntmachung erlassen: § 1. Wer die Kirche mit dem Wirthshaus verzweigt oder das Wirthshaus mit der Kirche, dieses ist keine Sonntagsgemeinde und muß bestrafft werden. Nachmittags kann er schon sich einen Rauch andrücken und regeln, es kost ihm dann noch genug als Bamäulchen-Vater. § 2. Wer sich in religiöser Weise versammelt, sei es einzeln oder mit andern, dieses braucht keine besondere Erlaubniß, nur darf er keine Störung nicht hervorbringen, mit vielen Hüften und dergl. unter der Bredig, sondern er soll lieber zu Hause bleiben, wenn er den Kardat hat, was obnehin nur in Winterzeiten ist und den Herrn Pfarrer jedesmal ergert. § 3. Wegen der Sanidät so heißt dieses so vill als „Gesundheitspolizei.“ Darum handelt das Strafgesetz zuerst von denen Leiden. Wer also einen Leichnam öffnet, bevor er ganz bed ist, oder wer mit wissenschaftlicher Freisheit einen toden Leichnam für lebendig ausgiebt oder ihn in die Luft verjagt anstatt in vorschriftsmäßigen Erdboden, wird bestrafft. § 4. Gepsucht darf nicht werden außer von bromofiden Kerzen, diese haben das Recht dazu. Am stärksten ist mit der Geburtshilfe, welche niemals angewendet werden darf, außer bei Weibspersonen, welches im Gesetz (Art. 210) ein Nothfall heißt. § 5. Wer ohne Erlaubniß gieft ansetzt und frigt es nicht selbst, sondern giebt es anoren, dieses ist ein Geheim Widel, weil es in der Regel in öffentlichen Bledbern ausgeschrieben wird, was auch verboten, insbesondere darf es kein Biertriol oder Schwefelsäure sein. . . . sonst wird es wie Arschknig behandelt und bestrafft. § 6. Wenn in einem Bamäulchenhaubte die Bladdern ausgebrochen sind, muß er es anzeigen. Wer an einer ansteckenden Krankheit gestorben ist und seine Kleider verkauft, wird bestrafft, und wer ansteckend krank ist,

aber noch lebt, wird zur Straffe abgefondert und gefeilt nach (Art. 225) ob er mag oder nicht. § 7. Wer mit seiner Fabrik scheidlich oder unangenehm ausdunstet, wird gestrafft und abgedrohn oder doch wenigstens mit dem ortshölligen Sichel geschlossen, das Gleiche gilt mit den Abdriden, welche man in Mänschen des inverion heißt. § 8. Wer sich auf das Eis begiebt gegen das ortshöllige Verbot, der fällt in der Regel in's Wasser und wird gestrafft was meistens im Winter geschieht. Geht er 2mal auf das Eis, so ist er nach dem Sprüchwort dämmer als ein Esel und verdient keine Straffe. § 9. Dieses sind die besonderen Vorschriften, welche beobachtet werden müssen, sonst kann jeder Staatsbürger seine Gesundheit brisatim ruiniren wie er mag, welches man, wie bereits erwähnt, Sanidepolizei heißt mit gehöriger Beachtung der Verfassungsmäßigen Recht des Einzelnen.

Gefangenenloos in Georgia. Aus New-York schreibt man den „Mensch. Neuzeit. Nachr.“: Pharisäerhaft schlagen sich die Amerikaner an die Brust, wenn von der Grausamkeit der Spanier auf Cuba oder den angeblichen Massenmordgeleien der Türken in Armenien die Rede ist, aber schlimmer als die Spanier auf Cuba oder die Türken in Armenien prüft man im Staate Georgia in den kleineren Gefängnissen und Gefangenen-Lagern, die nur für solche Personen bestimmt sind, die sich eines geringen Verbrechens oder Bergehens, ja, vielleicht nur einer Uebertretung schuldig gemacht haben. Die Lynchgerichte sind im Vergleize damit eine segensreiche Institution, die staatlichen Justizämter aber, in denen Mörder, Räuber und andere schwere Verbrecher internirt werden, wahre Paradiese gegen die vorgenannten Orte in Bezug auf die hier mit obrigkeitlicher Bewilligung bestehende Barbarei. Mehr als ein Gefangener ist durch unglückliche Folterqualen ermordet worden, mehr als einer hat Selbstmord begangen, um der unerträglichen Marter zu entgehen, und die Zustände wurden so empörend, daß Gouverneur Atkinson eine unter dem Vorhitz des Obersten Byrd stehende Kommission mit einer eingehenden Untersuchung beauftragt hat. Der Bericht dieser Kommission liegt jetzt vor; er übertrifft noch Alles, was bisher an die Öffentlichkeit gedrungen war. Nicht weniger als 51 dieser „Lager“ mit zusammen 1793 Strafgefangenen hat die Kommission besucht und überall dieselben schauerlichen Zustände gefunden. Der Inhalt des nunmehr veröffentlichten amtlichen Berichtes ist kurz folgender: „Die Strafgefangenen werden von den Aufsehern gezwungen, 14 bis 20 Stunden täglich zu arbeiten; sie erhalten keine Kleider und Schuhe, selbst wenn die, in denen sie eingeliefert wurden, ihnen in Fregen vom Leibe fallen, nicht einmal Stroh zum Nachtlager und keine Heizung im Winter. In kleinen Räumen, die kaum für 30 gehendes Raum geboten hätten, fand man bis zu 60 Gefangene beiderlei Geschlechts in Ketten zusammengeschloß; Kuschfälle, Schwanenpecher und ähnliche Orte, ohne Fenster, ohne Ventilation, ohne Fußböden, dienen als Lagerstätten. Die Armen erhalten verfaultes, verdorbenes Essen, das für Schweine zu schlecht wäre; Kranke läßt man ohne ärztliche Pflege hinsterven; Frauen und Mädchen werden schändlich mißbraucht und Greise, die zum Arbeiten zu schwach sind, halb todt geschlagen. Weibliche Gefangene werden gezwungen, Männerkleider zu tragen und mit Männern zusammen Erdarbeiten zu verrichten; Widerstrebende werden vor den Augen Aller völlig ausgekleidet und von den Aufsehern blutig gepötscht. Um die gefegliche Strafverfözung für gute Aufföhrung werden die Gefangenen betrogen und auch der Staat wird natürlich auf jede Weise bestohlen.“ Da der Staatsgouverneur, sowie die Gerichte gegen diese schauerliche Art der Behandlung von Strafgefangenen nicht einschreiten vermögen, wird die Legislatur einschreiten müssen, wenn Wandel geschaffen werden soll; da diese aber erst im nächsten Jahre zusammentritt und dann noch längere Zeit bis zum Erlaß von darauf bezüglichen Gesetzen verstreichen kann, werden die geschilderten Zustände noch viele Monate ungehindert in dem so ungemein frommen Amerika weiter bestehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 15. September 1897.

+ Wilhelmshaven. Die Rede, die Prinz Heinrich bei der gestrigen Taufe des Panzerschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ hielt, hat folgenden Wortlaut: „Herrlich willkommen heiße ich dich am heutigen Tage, du stolzer Bau, der du ein Erzeugniß bist menschlichen Geistes und fleißiger Arbeit, und der du der hohen Bestimmung entgegengehst, in erster Kampflinie Deutschlands Wehrkraft zur See zu stärken! Deine Entstehung verdankt das deutsche Volk dem deutschen Kaiser, welcher, mit klarem Blick in die Zukunft schauend, unermüdet thätig ist, dem deutschen Volke sein: Ehre auf dem Meere zu sichern. Ist wahr ein hohes, edles Ziel! Unübertroffen stark zu Lande, wehrhaft zur See, so möchte der deutsche Kaiser das deutsche Reich in Unabhängigkeit befestigt dastehen sehen! Du sollst ein Denkmal sein für kommende Geschlechter, du sollst ein Markstein für die Entwicklung unserer Marine! Du sollst daher am heutigen Tage einen Namen tragen, auf den die deutsche Marine ein Ehrenrecht hat. Ich weiß mich eins mit der Marine in der Freude über diesen hohen Namen, den du nunmehr in Ehre tragen sollst, der unser Schicksal und Sterberuf ist, der Name, auf den ich dich mit allerhöchster Genehmigung taufe: Kaiser Wilhelm II.“

+ Amsberg. Bei der gestrigen Ersohwahl im Reichstags-Wahlkreise Remnath-Neustadt a. d. Waldnab sind der „Amsberg. Volksgtg.“ zufolge die Bestimmen für Dr. Hein (Centrum) 5681 und für Breder (Socialdemokrat) 783 Stimmen gezählt worden.

+ Lottis. Kaiser Wilhelm kehrte Abends 8 Uhr von der Pärtche zurück. Derauf fand das Souper statt, wo die Bekanntgabe der heutigen Mandat-Dispositionen erfolgte.

+ London. Der Athener Correspondent der „Daily News“ meldet, er könne bestimmt versichern, daß König Georg beabsichtige, alsbald nach der Unterzeichnung des